



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 21.06.2006

**betreffend weniger Spendengelder für das
Kinderherztransplantationszentrum an
der Universitätsklinik Gießen und Marburg**

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren hatte geplant, das Kinderherztransplantationszentrum am Universitätsklinikum Gießen-Marburg als Leitprojekt in großem Umfang zu fördern. Durch die Privatisierung des Universitätsklinikums wird die Fördergemeinschaft ihre Unterstützung des Kinderherztransplantationszentrums am Standort Gießen wohl deutlich reduzieren, da man nicht mit Spendengeldern ein Privatunternehmen unterstützen will und kann.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

In einer Presseveröffentlichung vom 12. Juni 2006 in der "Gießener Allgemeine" war der Vorstandsvorsitzende der Fördergemeinschaft Deutscher Kinderherzzentren, Herr Dr. Hammerschmidt, wie folgt zitiert worden: "Wir hatten beabsichtigt, uns stärker zu engagieren. Wir können nicht mit Spendengeldern ein Privatunternehmen unterstützen."

Herr Staatssekretär Prof. Leonhard hat daraufhin mit Schreiben vom 22. Juni 2006 an Herrn Dr. Hammerschmidt gegenüber der Fördergemeinschaft zum wiederholten Mal erläutert, dass die Voraussetzungen für eine Förderung des Kinderherzzentrums durch Spendengelder weiterhin gewährleistet sind.

Mit der Rhön-Klinikum AG wurden verbindliche Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen, dass das Kinderherzzentrum in Gießen, wie z. B. auch die Carreras-Stiftung in Marburg, weiterhin mit Spendenmitteln gefördert werden kann. Nach dem zwischen der Rhön-Klinikum AG und dem Land Hessen abgeschlossenen Konsortialvertrag (§ 5) ist "die Universitätsklinikum GmbH verpflichtet, sicherzustellen, dass die dem Deutschen Kinderherzzentrum zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Konsortialvertrages zuzuordnenden Spenden, die noch nicht verbraucht wurden, ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und einer etwaigen Zweckbestimmung des Spenders entsprechend verwendet werden.

Um Spenden für das Deutsche Kinderherzzentrum werden zukünftig vorzugsweise die Justus-Liebig-Universität in Gießen und die Philipps-Universität in Marburg werben, solche Spenden vereinnahmen und auf der Grundlage von unverzüglich nach Wirksamwerden dieses Konsortialvertrages zu verhandelnden und abzuschließenden Vereinbarungen mit der Universitätsklinikum GmbH ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung sowie im Einklang mit etwaigen Zweckbestimmungen für das Deutsche Kinderherzzentrum verwenden."

Das Konzept ist mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen abgestimmt. Alternativ (ggf. ergänzend) zur Spendeneinwerbung durch die beiden Universitäten ist die Etablierung eines gemeinnützigen Vereins vorgesehen, auf den das dem Deutschen Kinderherzzentrum am Standort Gießen zuzuordnende Vermögen übertragen werden soll.

Damit ist gewährleistet, dass auch zukünftige Spendengelder für das Kinderherztransplantationszentrum zweckbestimmt und sachgerecht eingesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem finanziellen Umfang war eine Förderung des Gießener Kinderherztransplantationszentrums durch die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren geplant?

Das Klinikum Gießen hatte sich seinerzeit selbst um die Finanzierung des Kinderherztransplantationszentrums bemüht. Die Fördergemeinschaft hatte Ihre Bereitschaft erklärt, die funktionspezifische Einrichtung und Ausstattung in einem ersten Förderabschnitt mit 6 Mio. € zu unterstützen; im Juli 2004 floss eine Initialspende in Höhe von 500.000 €.

Die Finanzierung der reinen Bauinvestition hat die Rhön-Klinikum AG in der Zwischenzeit abgelöst. Zunächst war geplant, dass die Fördergemeinschaft die Ausstattung (Medizintechnik etc.) des Neubaus des Kinderherztransplantationszentrums finanzieren sollte. Da die eingeworbenen Spenden nicht ausreichen, hat sich die Rhön-Klinikum AG bereit erklärt, die Geräteausstattung in dem für die Krankenversorgung üblichen Umfang zu beschaffen und zu finanzieren (3,5 bis 4 Mio. €), und dies zwischenzeitlich durch entsprechende Auftragserteilung auch verwirklicht.

Frage 2. In welchem Umfang wird eine Förderung durch die Fördergemeinschaft zukünftig aufrechterhalten?

Die nicht verbrauchten Spendengelder sollen in einen Forschungsmagnetresonanztomographen (MRT) am Kinderherztransplantationszentrum in Gießen investiert werden. Der Förderverein ist nach Auskunft des Universitätsklinikums grundsätzlich einverstanden und bereit, seine zweckgebundenen Spenden für patientennahe Forschung über die Universität Gießen einzubringen. Einzelheiten werden noch verhandelt.

Frage 3. Inwieweit schränkt diese Entscheidung der Fördergemeinschaft die Entwicklungsmöglichkeiten des Kinderherztransplantationszentrums ein?

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kinderherztransplantationszentrums sind nicht eingeschränkt. Vielmehr haben sich diese unter Berücksichtigung des von der Rhön-Klinikum AG eingesetzten Finanzierungsbetrages von 12 Mio. € für das komplett ausgestattete Kinderherztransplantationszentrum deutlich verbessert.

Frage 4. Welche konkreten Projekte sind am Kinderherztransplantationszentrum Gießen von der reduzierten Förderung konkret betroffen?

Keine - auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung diese neue Situation?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die eingeschränkten Spendengelder am Kinderherztransplantationszentrum Gießen zu kompensieren?

Keine - auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 24. Juli 2006

Udo Corts